

Vorlage Haupt- und Personalamt

6/2020

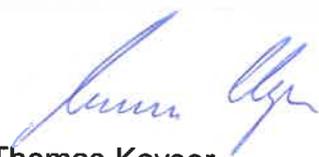
öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Erhebung von Entgelten für die Notbetreuung an Grundschulen während der Coronakrise

Beschlussantrag

Zustimmung zu der Erhebung von Entgelten für die Notbetreuung an Grundschulen während der Coronakrise



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Sachvortrag

Ab Dienstag, den 16. März 2020 wurden alle Grundschulen durch Beschluss des Kultusministeriums BW aufgrund der dynamischen Entwicklung des Coronavirus geschlossen.

Für Eltern aus systemrelevanten Berufen wurde eine Notbetreuung in den Blausteiner Grundschulen durch das Lehrkollegium und teilweise durch Betreuungskräfte der Stadt Blaustein durchgeführt. Begonnen hat die erweiterte Betreuung durch die Stadt an der EMS und an der GS Wipplingen ab 17.03.. Nach und nach wurde auch die Notbetreuung an den anderen Blausteiner Grundschulen aufgenommen. Für die Monate April bis Juni wurden die Betreuungsentgelte durch die Kommune nicht eingezogen.

Wie bei den Kita-Gebühren soll auch hier für die Notbetreuung der Kinder durch Betreuungskräfte der Stadt Blaustein ein Entgelt erhoben werden. Bei dem Betreuungsentgelt ist aber zu beachten, dass eine stundenmäßige Abrechnung nicht in Betracht kommt, sondern die bestehende Pauschale für die Notbetreuungskinder erhoben werden soll. Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, eine Pauschale wie bisher für 1 bis 2 Tage und ab 3 Tage entsprechend der Vorlage zu erheben. Ein Runterbrechen auf kleinere Beträge für einzelne Tage oder gar Stunden ist zu aufwendig und rentiert sich aufgrund der geringen Pauschale nicht. Außerdem wurde die Notbetreuung in den meisten Fällen in einem ähnlichen Umfang wie bei der regulären verlässlichen Grundschule durchgeführt.

Es ist zu beachten, dass die Entgelte in der beigefügten Tabelle für Monatsabrechnungen gelten.

Die Anzahl der Kinder in der Grundschulbetreuung wird als Tischvorlage nachgereicht.

Es wird um Zustimmung zur Abrechnung der Notbetreuung in den Grundschulen wie bisher mit einer Monatspauschale gebeten.



Anke Jaeger
Haupt- und Personal-
amtsleitung

Anlagen

Anlage

Berechnung der Elternbeiträge für die Verlässliche Grundschule (Ausnahme: EMS) im Rahmen der Notbetreuung

Rückwirkend ab 01.05.2020
Meldung an FV durch Betreuungseinrichtung per Liste

Übersicht über die Elternbeiträge bei Normalbetreuung (pro Kind in Betreuung/Monat in EUR)

	bei Inanspruchnahme Betreuung an mehr als 2 Tagen/Woche	bei Inanspruchnahme Betreuung an maximal 2 Tagen/Woche nur 50%
1 Kind in der Familie*	30,00	15,00
2 Kinder in der Familie	25,00	12,50
3 Kinder in der Familie	20,00	10,00
4 Kinder in der Familie	15,00	7,50

Reduzierung für Alleinerziehende

Übersicht über die Elternbeiträge bei Normalbetreuung (pro Kind in Betreuung/Monat in EUR)

	bei Inanspruchnahme Betreuung an mehr als 2 Tagen/Woche	bei Inanspruchnahme Betreuung an maximal 2 Tagen/Woche nur 50%
1 Kind in der Familie*	25,00	12,50
2 Kinder in der Familie	20,00	10,00
3 Kinder in der Familie	15,00	7,50
4 Kinder in der Familie	10,00	5,00

*Kinder bis zum 18. Lj